



Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 35 / 2018

der Stadt Bad Karlshafen

Öffentliche Abgaben-Mahnung

Die Stadtkasse Bad Karlshafen macht darauf aufmerksam, dass am **15.08.2018** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuern	3. Quartal 2018,
Müllabfuhrgebühren	3. Quartal 2018,
Hundesteuern	3. Quartal 2018,
Gewerbsteuer-Vorauszahlungen	3. Quartal 2018,
Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren	3. Quartal 2018.

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens

12. September 2018

an die oben genannte Kasse bzw. die **Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren** an die Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, IBAN **DE40520503530118002534** bei der Kasseler Sparkasse (BIC: **HELADEF1KAS**) zu zahlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorstehend angemahnte Beträge, die bis zum genannten Termin nicht gezahlt worden sind, im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden können.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bad Karlshafen, den 01. September 2018

STADT BAD KARLSHAFEN
Der Magistrat

gez. Dittrich

Bürgermeister